

# Beitragsordnung des Brand New Bewegung e.V.

## § 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die unter § 3 genannten Beträge von ordentlichen Mitgliedern werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Beiträge von Fördermitgliedern bzw. passiven Mitgliedern werden 14 Tage nach dem jeweiligen Vereinsbeitritt des Mitglieds und in den Folgejahren zum selben Stichtag erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann von dieser Praxis abgewichen werden.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug bzw. anhand des Twingle-Spendentools. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung bzw. Kreditkarten-/ anderweitige Zahlungsdaten.

## § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe (im Jahr)
Ordentliche Mitglieder	ab 30 Euro
Fördermitglieder/passive Mitglieder	ab 30 Euro

1. Die Höhe des Beitrags ist innerhalb der oben genannten Spanne frei wählbar und wird vom Mitglied im Mitgliedsantrag festgesetzt.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Fördermitglieder bzw. passive Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens vier Wochen nach ihrem Vereinsbeitritt auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.

## § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug oder das Twingle-Spendentool erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Brand New Bewegung e.V.  
GLS Gemeinschaftsbank e.G.  
IBAN: DE16430609671039967600

## § 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an den Vorstand zu richten. Durch das betroffene Mitglied bereits entrichtete Mitgliedsbeiträge für das Kalenderjahr, in welchem der Vereinsaustritt erfolgt, werden nicht zurückgezahlt.

## § 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins vom 29.10.2020 in Kraft.